



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 24. November 2020 / Nr. 856

Referendumsvorlagen aus der Septembersession 2020: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Finanzdepartement / Baudepartement / Gesundheitsdepartement / St /
RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 25. November 2020

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Septembersession 2020 (RRB 2020/691) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 5. Oktober bis 16. November 2020 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 17. November 2020 rechtsgültig:
 - VI. Nachtrag zum Energiegesetz (22.19.09);
 - X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (22.20.03);
 - Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus (38.20.01).
2.
 - a) Der VI. Nachtrag zum Energiegesetz wird ab 1. Juli 2021 angewendet.
 - b) Der X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung wird ab 1. Januar 2021 angewendet.
 - c) Der Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus wird ab 9. Dezember 2020 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

